

Salzwedel, den 25.6.2022

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kakerbeck

Das Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Altmark plant die **Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kakerbeck** nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für Teile der Gemarkungen Kakerbeck - Flur 1, 2, 3, 5, 6; Jemmeritz - Flur 1, 2, 4; Brüchau - Flur 1, Zethlingen – Flur 3, sowie in sehr geringem Umfang Brüchau-Faulenhorst - Flur 1; Schwiesau - Flur 1 und Cheinitz - Flur 2.

Die Anordnung des Verfahrens soll voraussichtlich im August 2022 erfolgen.

Das Gebiet umfasst ca. 980 Hektar. In der Lage erstreckt es sich auf die um und an die Ortslage Kakerbeck angrenzende Feldmark, wobei der Bereich des Windparks nicht betroffen ist.

Nach § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung des Verfahrens die **voraussichtlich Beteiligten** über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der zu erwartenden Kosten **aufzuklären**.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie erfolgt die Aufklärung schriftlich durch Übersendung von Informationsschreiben an die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten sowie durch zusätzliche Bereitstellung von Informationen im Internet.

Die Durchführung des Verfahrens richtet sich nach den Vorschriften der §§ 86 ff. FlurbG, die Leitung obliegt dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF), Außenstelle Salzwedel.

Weitere Informationen, etwa zum Verfahrensgebiet, den voraussichtlichen Kosten, zur Betroffenheit von einzelnen Grundstücken oder nähere Erläuterungen zu dem geplanten Verfahren sind im ALFF Altmark, Goethestraße 3 und 5 in 29410 Salzwedel erhältlich sowie auch im Internet auf den Seiten des ALFF Altmark unter www.alf-altmark.sachsen-anhalt.de und hier unter Flurneuordnung → Verfahren im Altmarkkreis Salzwedel → Kakerbeck einsehbar.

Für Hinweise an das ALFF Altmark zum geplanten Verfahrensgebiet besteht bis zum 29.7.2022 Gelegenheit.

Für Fragen zum Ablauf des Verfahrens, zu den Kosten sowie verfahrenstechnischer Art stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel

Herr Textdorf 03901/846-139, E-Mail: Andreas.Textdorf@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Frau Hallmann 03901/846-119, E-Mail: Elke.Hallmann@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind im ALFF Altmark zu erhalten.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark)

Akazienweg 25, 39576 Stendal

Telefon: +49 3931 633-0

Telefax: +49 3931 633-100

E-Mail: [Poststelle-ALFF-Altmark\(at\)alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Poststelle-ALFF-Altmark(at)alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Außenstelle ALFF Altmark

Goethestraße 3+5, 29410 Salzwedel

Telefon: +49 3901 846-0

Telefax: +49 3901 846-100

E-Mail: [PoststelleSAW\(at\)alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:PoststelleSAW(at)alff.mule.sachsen-anhalt.de)